

Abschrift

Baulastenverzeichnis Mülheim an der Ruhr Baulastenblatt Nr. 4813 Seite 1
 Grundstück Mülheim an der Ruhr, Barbarastr. 30, 30 a
(Gemeinde, Straße, Nr.)
 Gemarkung Dümpten Flur 3 Flurstück 971
(nach dem Liegenschaftskataster)

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	2	3
1	<p>Verpflichtung, auf dem belasteten Grundstück die gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit den Absätzen 4, 5 und 6 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 07.03.95 (GV. NW. S. 218), in der derzeit gültigen Fassung, vorgeschriebene Abstandfläche (Teilfläche von ca. 13,8 m²) für die auf dem begünstigten Grundstück Talstr. 62 b (Gemarkung Dümpten, Flur 3, Flurstück aus 343) geplante Garage bereitzustellen, soweit die notwendige Abstandfläche auf diesem begünstigten Grundstück nicht eingehalten wird, ferner diese bereitzustellenden Abstandflächen oder Abstände weder zu bebauen noch auf die für das belastete Grundstück vorgeschriebenen Abstandflächen oder Abstände anzurechnen. Vorschriften, nach denen eine Bebauung zulässig ist oder ausnahmsweise gestattet werden kann, bleiben unberührt.</p> <p>Die übernommene Abstandfläche ist in dem der Baulasterklärung vom 18.02.2004 anliegenden Amtlichen Lageplan vom 11.12.2003 grün schraffiert dargestellt.</p> <p>Eingetragen am 26.02.2004</p> <p style="text-align: center;">Stadtoberamtsrat</p>	<p style="text-align: center; color: blue;">Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende Ablichtung/Abgeschrieben mit der Urschrift übereinstimmt.</p> <p style="text-align: center; color: blue;">Mülheim an der Ruhr, den 27. MRZ. 2025</p> <p style="text-align: center; color: blue;">Der / Die Oberbürgermeister/ in</p> <div style="text-align: center;">  </div>

